

# Hans-Klakow-Gesamtschule

~ Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ~



# Haus- und Schulordnung vom 12.5.2022

#### 1. Allgemeines

Das Zusammenleben von Menschen bedarf bestimmter Regeln. Jeder Schüler (d, m, w) soll das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung haben und seine Handhabung erlernen. Dazu gehört, dass er die demokratischen Grundregeln beachtet und akzeptiert und zum Maßstab seines Handelns macht.

Die Hausordnung dient dazu, ihn vor Schädigungen durch eigenes oder das Verschulden anderer Schüler zu bewahren. Grundlage der Hausordnung sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen.

## 2. <u>Basisregelungen</u>

- 2.1 Ordnung und Sauberkeit, pünktliches Erscheinen zum Unterricht sowie höfliches Miteinander in gegenseitiger Achtung sind die Grundregeln an unserer Schule.
- 2.2 Dazu gehört auch, dass weder Mitschüler (d, m, w) noch Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal körperlich und/oder verbal angegriffen, beleidigt oder gemobbt werden. Der gegenseitige Umgang miteinander ist von Respekt geprägt und schließt die Verwendung von Schimpfwörtern, Kraftausdrücken sowie Fäkalsprache aus.
- 2.3 Anweisungen von Lehrkräften und anderen befugten Personen, die der Erhaltung und der Verbesserung der äußeren Bedingungen im gesamten Schulbereich dienen, sind zu befolgen.
- 2.4 Der Einlass in die Unterrichtsgebäude (Gesamtschule, Grundschule, gelbes Gebäude, Turnhallen) erfolgt mit dem Vorklingeln. Die Lehrkraft beginnt und beendet pünktlich den Unterricht. Zum Schulalltag gehört die höfliche Begrüßung sowie Verabschiedung. Unterrichtsmaterialien werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft eingepackt. Das gleiche gilt für das Aufstehen vom Platz sowie das Verlassen des Raumes.
- 2.5 Mit Beginn des Unterrichts hat jeder Schüler seinen Platz eingenommen und alle für den Unterricht benötigten Materialien einschließlich der Hausaufgaben bereitgelegt. Am Ende eines Unterrichtstages stellen alle Schüler die Stühle im jeweiligen Unterrichtsraum hoch, schließen die Fenster und entsorgen den auf den Tischen oder am Boden befindlichen Unrat in die dafür bereitgestellten Müllbehälter des Raumes, bevor sie diesen verlassen.
- 2.6 Das Essen und Trinken in allen Fachräumen sind untersagt. Essen und Trinken in Kassenräumen sind genauso untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.
- 2.7 In den schulischen Räumen sind Überbekleidung, Jacken und Kopfbedeckungen (ausgenommen aus religiösen Gründen) zum Schutz der eigenen Gesundheit abzulegen.
- 2.8 Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Unter angemessener Kleidung versteht man u.a. keine tiefen Ausschnitte, keine durchsichtige Oberbekleidung, keine sichtbare Unterwäsche, keine zu knappe Röcke und Hosen.
- 2.9 Militärische Kleidung und Kleidung mit extremistischen, rassistischen, sexistischen, verletzenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aussagen sind untersagt.
- 2.10 Zum Transport der Unterrichtsmaterialien sind geeignete Schultaschen/Schulrucksäcke zu nutzen.
- 2.11 Die Benutzung von kabellosen Kopfhörern und Smartwatches (Uhren, mit denen kommuniziert oder eine Internetverbindung hergestellt werden kann) ist im Unterricht, auf den Gängen sowie in der kleinen Pause grundsätzlich verboten.
  - Musikgeräte und Handys sowie Smartwatches sind stumm- bzw. ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ihre Benutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft.

Geräte gelten als benutzt, so sich die Kopfhörer in den Ohren befinden oder sich die Smartwatch am Arm befindet. Handys und Kopfhörer, Smartwatches sowie andere elektronische Geräte dürfen im Klassenraum weder akustisch noch visuell in Erscheinung treten, sofern die unterrichtsführende Lehrkraft nicht ausdrücklich ihr Einverständnis gegeben hat.

Die Anordnung zum Ablegen einer elektronischen Uhr kann durch eine Lehrkraft auch erfolgen, wenn die Uhr nur den Anschein einer Smartwatch hat. Die Nutzung des Handys, während der kleinen Pausen und auf Wegen ist aus Gründen der Unfallverhütung grundsätzlich untersagt.

- 2.12 Das Mitbringen und die Verwendung von "Bluetooth"-Lautsprechersystemen bzw. -Boxen ist im gesamten Schulgelände und während jeglicher schulischen Veranstaltungen untersagt. Musik darf nur in den Hofpausen bzw. nach Zustimmung der Lehrkraft über Kopfhörer gehört werden.
- 2.13 Wer wegen massiver Störung zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen wird, muss sich unmittelbar vor dem Unterrichtsraum aufhalten. Während des Ausschlusses ist die Nutzung von Handys, Smartphones sowie anderer mobiler Endgeräte untersagt, sofern die unterrichtsführende Lehrkraft die Nutzung dieser nicht ausdrücklich anweist.

#### 3. Pausenregelung

- 3.1 In allen Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht erlaubt. In den großen Pausen ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Darüber hinaus darf man sich während dieser Zeit weder im noch vor dem Grundschulgebäude aufhalten, sofern man nicht zum Mittagessen in der Schulspeisung angemeldet ist. Der Pausenhof befindet sich vor dem Hauptgebäude.
- 3.2 Regenpausen werden durch Abklingeln angezeigt. Alle Schüler sollen sich unter den Holzhäusern aufhalten oder in den Räumen des Erdgeschosses (102, 103, 105, 111, GS-Räume) außergenommen des Förderraumes (106). Dort beaufsichtigen die Lehrkräfte die Schüler, die zur Aufsicht eingeteilt sind
- 3.3 Bei entsprechender Witterung sind das Werfen mit Schneebällen sowie das Anlegen von Schlitter- bzw. Eisbahnen verboten.
- 3.4 Aus Gründen der Sicherheit sind das Umherrennen im Schulgelände, das Werfen mit Gegenständen und Baumfrüchten sowie das Kippeln untersagt. Es ist außerdem nicht gestattet, sich zu schubsen, am Rucksack, der Kleidung oder den Haaren zu ziehen, sich am Boden zu wälzen o. Ä.
- 3.5 Der Schulhof sowie die Unterrichtsräume sind auch während der Pausenzeiten ordentlich zu behandeln. Müll und anderer Unrat sind in den dafür vorgesehen Abfallbehältern zu entsorgen. Darüber hinaus wird auf dem gesamten Schulgelände nicht gespuckt.
- 3.6 Nach Unterrichtsschluss/Förderunterricht/Ganztagsangeboten verlassen alle Schüler unverzüglich das Schulgelände.
- 3.7 Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- 3.8 Die Benutzung der Toiletten erfolgt grundsätzlich nur in den Pausenzeiten. In dringenden Ausnahmefällen ist die Zustimmung der unterrichtsführenden Lehrkraft einzuholen. Sollte ein Schüler vermehrt während des Unterrichts die Toilette aufsuchen müssen, behält die Schulleitung es sich vor, durch einen Arzt prüfen zu lassen, ob ein gesundheitliches Problem vorliegt.
- 3.9 Das Öffnen der Flurfenster ist Schülern grundsätzlich untersagt.
- 3.10 Die Feuertreppe sowie die Notausgänge sind stets freizuhalten, sofern keine akute Gefahr besteht. Das widerrechtliche Betreten oder Blockieren der Feuertreppe sowie Notausgänge führt zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und kann im schlimmsten Fall ein Bußgeld nach sich ziehen.

#### 4. Fehlen von Lehrkräften oder Betreuungspersonal

4.1 Beim Nichterscheinen von Lehrkräften und Betreuern (d, m, w) informiert die Klassensprecher (d, m, w) bzw. Stellvertreter (d, m, w) fünf Minuten nach Unterrichts- bzw. Veranstaltungsbeginn das Sekretariat bzw. die Schulleitung und wartet weitere Anweisungen ab.

#### 5. Freistunden

- 5.1 Die Schüler können nach schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten während Freistunden das Schulgelände verlassen. Als Aufenthaltsort während Freistunden ist der Schulhof festgelegt. Dabei ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- 5.2 Der Schulbetrieb der anderen Klassen darf nicht beeinträchtigt werden.
- 5.3 Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt im Treppenhaus/Eingangsbereich untersagt.

## 6. weitere Festlegungen zu Ordnung und Sicherheit

- 6.1 Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Feuerzeugen und anderen Sucht- und Rauschmitteln ist Schüler grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für den Verzehr.
- 6.2 Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.
- 6.3 Auch außerhalb des Schulgeländes ist den Schülern in Sichtweite des Schulgeländes das Rauchen untersagt, da der Konsum sowie der Besitz von Tabakwaren gesetzlich erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet sind.
- 6.4 Es gilt entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein grundsätzliches Verbot für Waffen jeglicher Art. Das schließt waffenähnliche Gegenstände, Messer, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Artikel o. Ä. ein.
- 6.5 Die Regelungen 6.1 bis 6.3 gelten auch für alle schulischen Veranstaltungen.
- 6.6 Schuleigentum und das Eigentum anderer ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, Verlust und Schmierereien bei Buchleihexemplaren führen zu Regress- bzw. Ersatzforderungen durch den Schulträger als Eigentümer. Leihexemplare sind durch den Schüler während der Nutzung mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- 6.7 Sachbeschädigungen und Schmierereien bezüglich schulischen Eigentums sowie schulischer Gebäude führen zur Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegenüber den Sorgeberechtigten durch den Schulträger.
- 6.8 Das Fahrradfahren ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Schüler stellen Fahrräder auf dem Fahrradplatz vor der Sporthalle ab.
- 6.9 Das Benutzen und Abstellen von Mopeds und Motorrädern auf dem Schulgelände ist Schülern nicht gestattet.
- 6.10 Das Mitbringen von kleineren Fortbewegungsmitteln (z.B. E-Rollern, Skateboards, Wakeboards o. Ä.) in die Unterrichtsräume ist nicht gestattet.

#### 7. Schulversäumnisse

- 7.1 Das Fernbleiben vom Schulbesuch ist von den Sorgeberechtigten umgehend der Schule mitzuteilen. Bei Wiederteilnahme am Schulbetrieb ist innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Mitteilung der Sorgeberechtigten zu den Gründen des Fernbleibens vorzulegen.
- 7.2 Verschläft ein Schüler mehr als einmal im Halbjahr, werden diese Fehlzeiten als unentschuldigt erfasst.
- 7.3 Schüler, welche aus gesundheitlichen Gründen den Unterrichtsbesuch nicht fortsetzen können, teilen dies umgehend der unterrichtenden Lehrkraft bzw. Klassenlehrkraft mit. Durch die Schule werden angemessene Maßnahmen eingeleitet. Schüler dürfen nur nach Information und Zustimmung der Sorgeberechtigten das Schulgelände verlassen. Sie haben sich umgehend an den durch die Sorgeberechtigten bestimmten Aufenthaltsort zu begeben. Sollte ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen vermehrt dem Unterricht fernbleiben, behält die Schulleitung es sich vor, eine Attestpflicht auszusprechen, so dass durch einen Arzt die Ursache für das häufige Fehlen geprüft werden kann.

#### 8. Verhalten bei Gefahr

8.1 Im Falle von Gefahren wird durch ein Dauerklingeln die Evakuierung des Gebäudes angezeigt. Alle verlassen unter Leitung der Aufsichtführenden zügig und geordnet entsprechend dem Fluchtwegeplan das Gebäude zum angewiesenen Aufstellplatz. Im Falle schlechter Witterung ist lediglich entsprechende Oberbekleidung mitzunehmen.